

Bezugspreis:

Wöchentlich 10 Pfennig, monatlich 3 Mark, vierteljährlich 10 Mark, halbjährlich 18 Mark, jährlich 32 Mark. Ausland 5.50 Reichsmark pro Monat.

Der 'Vorwärts' mit der Arbeiterzeitung, dem 'Volk' und der 'Welt' sowie den Beilagen 'Unterhaltung und Wissen', 'Aus der Filmwelt', 'Frauenstimme', 'Der Kinderfreund', 'Jugend-Vorwärts', 'Bild in die Arbeiterwelt' und 'Kulturarbeit' erscheint wöchentlich einmal, Sonntags und Montags einmal.

Telegramm-Adresse: 'Sozialdemokrat Berlin'

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Redaktion und Verlag: Berlin SW. 68, Lindenstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 292-297.

Donnerstag, den 26. Mai 1927

Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. Vertikaldruck: Berlin SW. 68 - Postkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Wallstr. 66; Distrikto-Gesellschaft, Depotkassa Lindenstr. 2.

Anzeigenpreise:

Die einseitige Kopierzahl... 20 Pfennig... 10 Pfennig... 5 Pfennig...

Anzeigen für die nächste Nummer... 4 1/2 Uhr nachmittags im Hauptgeschäft...

Labour fordert Untersuchung.

Der Bruch mit Moskau ist überstürzt worden.

London, 25. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Die britische Note, welche die Zurückziehung der Sowjetbotschaft...

Das Unterhaus wird am Donnerstag den Beschluß der Regierung billigen und die Arbeiterpartei wird in der Debatte folgende Entschliebung einbringen:

Das hohe Haus ist der Meinung, daß die Beendigung des Handelsabkommens und der Abbruch der diplomatischen Beziehungen...

Der sowjetrussische Geschäftsträger Rosengolz übergab am Mittwoch der Öffentlichkeit eine Antwort auf Baldwins Regierungserklärung...

Er stellt fest, aus der Rede Baldwins gehe hervor, daß 1. die Hausuntersuchung im Arcos-Gebäude...

Wie der Londoner Korrespondent des 'Soz. Presse-dienst' erzählt, sind die Angestellten der Handelsdelegation...

Die Fraktion der Labourpartei wird, wie sich aus dem Telegramm unseres Korrespondenten ergibt, in der parlamentarischen Abstimmung...

nern Material für antikomunistische Wahlparolen geliefert, die schon einmal ihre Wirkung auf breite englische Wählerkreise nicht verfehlten.

Was wird Frankreich tun?

Paris, 25. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Trochu, die Linke, blättert erstlich der französischen Regierung raten, sich nicht in das englische Schlepptau nehmen zu lassen...

Ähnliche Gedanken finden sich in der gesamten bürgerlichen Presse. Einige Blätter bedauern sogar, daß die französische Regierung nicht sofort das Beispiel Englands nachgeahmt habe.

Diese Kampagne findet neue Nahrung in dem Bericht, den der Justizminister Barthou am Donnerstag vor der parlamentarischen Kommission über die Tätigkeit des kommunistischen Abgeordneten Doriot in China abgegeben hat.

(Weitere Meldungen auf der dritten Seite.)

Die Ausschreitungen in Ostoberschlesien.

Tatsachen — trotz des polnischen Dementis.

Aus Ostoberschlesien wird uns geschrieben:

Ueber die Ausschreitungen, die bei den Wahlen in Rybnik stattfanden, ist ein lebhafter Streit entstanden.

Tatsache bleibt jedoch, daß gleich in den Morgenstunden des Wahltages bei Deutschen die Fensterscheiben eingeschlagen, daß deutsche Stimmzettler mit Gewalt vertrieben und deutsche Mitglieder der Wahlvorstände gewaltsam an ihrer Amtstätigkeit gehindert wurden.

Von den polnischen Zeitungen haben nur die sozialistischen der Wahrheit die Ehre gegeben und gegen den Terror protestiert.

Das Ergebnis von Genf.

Ein Anfang auf dem Wege zur Wirtschaftsverständigung der Völker.

Beim Abschluß der Genfer Weltwirtschaftskonferenz ist über ihren Wert nicht viel anderes zu sagen, als das, was bereits bei ihrer Einberufung als positiver Fortschritt gebucht werden konnte.

Von dieser allgemeinen Erkenntnis zum Finden praktischer Wege für die Gestaltung der Wirtschaftspolitik der einzelnen Staaten, um an das Ziel des gesicherten Friedens und der steigenden Wohlfahrt der Völker zu gelangen, ist naturgemäß ein weiter Abstand.

Verhältnismäßig am besten ist noch der Inhalt der Resolution zur Frage der internationalen Handels- und Zollpolitik. Zwar war es auch hier natürlich nicht möglich, zu einheitlichen Formeln über den Abbau der Zollmauern zu kommen.

Viel dürftiger und unbefriedigender ist die Entschliebung der Industriekommission ausgefallen. Hatte man ursprünglich das Problem der internationalen Kartelle stark in den Vordergrund der Diskussion um die Weltwirtschaftskonferenz gerückt, so zeigten sich bald starke industrielle Bestrebungen, einer bestimmten Stellungnahme auszuweichen.

Gewerkschaft und Schlichtungsinstanzen.

Zum Schiedsspruch in der Metallindustrie.

Der Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie, den wir in unserem gestrigen Morgenblatt veröffentlicht haben, beweist aufs neue, daß keine Schlichtungsinstanz imstande ist, die Gewerkschaft zu erfassen. Wenn es unter den Arbeitern und Arbeiterinnen der Berliner Metallindustrie noch welche gegeben hat, die da glaubten, die Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsorganisation sei überflüssig, weil ja die Gesetze, die Behörden und die Schlichtungsinstanzen da seien, um die Arbeits- und Lohnverhältnisse zu regeln, so dürften diese Arbeiter und Arbeiterinnen nunmehr von ihrer falschen Meinung geheilt sein.

Der Schlichtungsausschuss hatte in erster Linie zu entscheiden über die regelmäßige Arbeitszeit, in zweiter Linie über die Voraussetzungen, unter denen Ueberstunden gemacht werden dürfen.

Die Unternehmer hatten verlangt, daß die wöchentliche regelmäßige Arbeitszeit 48 Stunden betragen soll, wie bisher, während das Metallkartell als Gesamtvertretung der Gewerkschaften als regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit 46 1/2 Stunden forderte. Der Schlichtungsausschuss entschied im Sinne der Unternehmer.

Die Unternehmer hatten verlangt, daß die Ueberstunden wie bisher geregelt werden sollen, d. h. daß sie wöchentlich sechs Ueberstunden anordnen können. Sie hatten nur die eine Konzession gemacht, daß für Ueberstunden ein Zuschlag von 10 Proz. gewährt werden soll. Das Metallkartell hatte beantragt, daß Ueberstunden nur mit Zustimmung des Betriebsrates geleistet werden sollen und daß auch die so geleisteten Ueberstunden begrenzt werden sollen. Als Zuschlag beantragte das Metallkartell den im Arbeitszeitgesetz als „angemessen“ vorgesehenen Zuschlag von 25 Proz.

Der Schlichtungsausschuss hat den Unternehmern zugestimmt, daß sie an fünf Tagen der Woche je eine Ueberstunde anordnen können. Der Schlichtungsausschuss hat aber die Einschränkung gemacht, daß diese Ueberstunden, verteilt auf zwölf Wochen, im Durchschnitt nicht mehr als drei Stunden wöchentlich betragen dürfen.

Mit anderen Worten, der Schlichtungsausschuss hat die beiden Anträge halbiert und den Unternehmern zugestanden, durchschnittlich wöchentlich drei Ueberstunden von sich aus anzuordnen. Ueberstunden, die darüber hinausgehen, können nur mit Zustimmung des Betriebsrates angeordnet werden.

Wenn diese Regelung gegenüber dem seitherigen Zustande ein Fortschritt ist, so ist diese Regelung nichtsdestoweniger durchaus unbefriedigend. Sie gibt den Achtstundentag preis. Sie gibt den Unternehmern die Möglichkeit in die Hand, unter allerlei Ausflüchten die achteinhalbstündige Arbeitszeit einzuführen. Gewiß sagt der Schiedsspruch ausdrücklich, daß Ueberstunden nur dann angeordnet werden dürfen, wenn es die wirtschaftlichen Bedingungen des Betriebes erfordern. Aber diesem Ratsschutz werden die Unternehmer, wenn sie es für vorteilhaft halten, schon die nötige Fassung geben.

Dieses Zugeständnis ist um so bedauerlicher, weil der vom Schlichtungsausschuss festgesetzte Zuschlag für Ueberstunden ganz erheblich hinter dem gesetzlichen Zuschlag zurückbleibt und nur 15 Proz. beträgt. Allerdings sollen auch die Arbeitergruppen in den Genuss des Ueberstundenzuschlags kommen, die nach dem Arbeitszeitgesetz davon ausgenommen wären. Andererseits bleibt dieser niedrige Ueberstundenzuschlag nicht nur für die ersten drei Ueberstunden, sondern auch für alle weiteren Ueberstunden bestehen. Hier bleibt der Schiedsspruch ganz wesentlich zurück nicht nur hinter dem gesetzlichen, sondern auch hinter dem Zuschlag, der in einer großen Anzahl von Schiedssprüchen von der 52. Stunde an festgesetzt wurde. Ueber die Pausen bei Bandarbeit hat der Schiedsspruch den Parteien ausgegeben, durch eingehende Untersuchungen nachzuprüfen, ob und inwieweit ein derartiges System notwendig und durchführbar ist.

Zusammenfassend kann man nur wiederholen, daß dieser Schiedsspruch allen Arbeitern und Arbeiterinnen klar und deutlich vor Augen führt, wie notwendig eine starke Gewerkschaft ist. Eine Gewerkschaft, die die Gesamtheit der Berufsangehörigen umfaßt, braucht keinen Schlichtungsausschuss. Wenn sie sich aber an den Schlichtungsausschuss wendet, dann wird dieser immer damit rechnen, daß es einer solchen Gewerkschaft auch möglich ist, durch den Kampf sich ihr Recht zu holen.

Internationale Arbeitskonferenz.

Genf, 25. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Die Eröffnung der 10. Internationalen Arbeitskonferenz ging am Dienstag mittag in der gewohnten Weise vor sich. Es nahmen an ihr die Vertreter von 42 Ländern mit 139 Delegierten und 184 Sachverständigen teil. Der Präsident des Verwaltungsrates Fontaine eröffnete die Konferenz mit einer längeren Rede, in der er die drei Hauptgeschäfte der Tagesordnung hervorhob, die Krankversicherung, die gewerkschaftliche Freiheit und die Festlegung von Mindestlöhnen für die am schlechtesten entlohnten und am schlechtesten organisierten Arbeiterschichten. Zur Behandlung der gewerkschaftlichen Freiheit glaubt Fontaine, daß lebhaft Debatten in Aussicht stehen dürften, welche jedoch allseitig von Leuten geführt werden, die ihrer Verantwortung bewußt seien. Den Schluß der Rede bildeten einige vergleichende Zahlen über die Abnahme der Kindersterblichkeit, die Hebung des durchschnittlichen Lebensalters

und die Zunahme des Reallohnes seit Mitte des letzten Jahrhunderts, woraus eine bedeutende Hebung der allgemeinen Lebenshaltung der Völker hervorgehe. Diese Entwicklung nach Möglichkeit zu fördern, sei Aufgabe des Internationalen Arbeitsamtes.

Als Präsident wurde, nachdem kein geeigneter Südamerikaner gefunden werden konnte, der Lurmus aber an einem außer-europäischen Lande war, der indische Regierungsvertreter Chatterjee und Mitglied des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes vorgeschlagen und nach kurzen Empfehlungen durch die drei Gruppenführer der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Regierungsvertreter, wobei darauf hingewiesen wurde, daß Indien bereits die Arbeitszeitkonvention ratifiziert habe, einstimmig gewählt.

Die Protesterklärung vom Genossen Dudgeon im Namen des Internationalen Gewerkschaftsbundes und des schweizerischen Arbeiterdelegierten Schuerz gegen den italienischen Arbeiterdelegierten Rossini ist ziemlich kurz gehalten und wird in der Konferenz mündlich ausführlicher begründet werden. Der italienische Regierungsvertreter hat angesichts des Kampfes, welcher bei Behandlung der Frage der gewerkschaftlichen Freiheit gegen die faschistische Arbeiterorganisation geführt werden wird, zwei Anträge eingebracht, wonach auf die Tagesordnung einer der nächsten Arbeiterkonferenzen die Hauptgrundsätze des „Arbeitsvertrages“ und die „Schlichtung von Kollektiv-Arbeitskonflikten“ gesetzt werden sollen.

Weitere Anträge sind schon eingereicht durch den irischen Regierungsvertreter über die berufliche Ausbildung der Arbeiter, durch den indischen Arbeitervertreter über die Zwangsarbeit, den Vertragsbruch als kriminelles Verbrechen, die unbegründete Entlassung von Arbeitskräften und die Vertretung der eingeborenen Arbeiter in den Kolonien an der Arbeitskonferenz; ferner vom schweizerischen Arbeitervertreter Schuerz über die Arbeitszeit der Angestellten, die nicht unter die Washingtoner Arbeitszeitkonvention (achtstündentag) und vom belgischen Genossen Mertens über die Wahrung von Pensionsansprüchen von Arbeitern, welche von einem Lande in ein anderes Land gehen (besonders Matrosen und Bergarbeiter).

Der Norddeutsche Wollkonzern kann zahlen.

Er erhöht seine Dividende von 6 auf 10 Proz.

Der Kampf im Norddeutschen Wollkonzern erhält eine interessante Beleuchtung durch die Mitteilung, daß der Aufsichtsrat des Norddeutschen Wollkonzerns beschlossen hat, der auf den 23. Juni einzuberufenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 10 Proz. vorzuschlagen. Im Vorjahre betrug die Dividende 6 Proz. Dabei sind die angehäuften stillen Reserven nicht berücksichtigt.

Damit zeigt der Wollkonzern wie gut es ihm geht trotz des Kampfes. Um so bedauerlicher ist es, wenn die gefällten Schiedssprüche mehr die Interessen der Aktionäre als die der Arbeiter berücksichtigen.

Die Schiedssprüche schonen ihn.

Bei den Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium zur Beilegung des Konflikts im Wollkonzern sind für vier Firmen vier Schiedssprüche gefällt worden, für Delmenhorst wird zurzeit noch verhandelt.

In den Schiedssprüchen wurde ein Grundlohn von 52 und 53 Pf. festgesetzt. Die prozentualen Ab- und Zuschläge sind vom Grundlohn zu errechnen. Die Facharbeiter erhalten einen Zuschlag von 4 bis 7 Proz. Die Akkordlöhne werden auf der Basis des Grundlohnes einschließlich des Zuschlags in Vereinbarung mit den Arbeitervertretern festgesetzt, und zwar so, daß im Durchschnitt der Akkordlohn in der Spitze 10 bis 20 Proz. über dem Grundlohn (einschließlich des Facharbeiterzuschlags) liegt. Neu einretende Arbeiter erhalten, wie das fast bei allen Tarifen vorgeesehen ist, in den ersten neun Wochen 10 Proz. weniger als der Grundlohn ausmacht. Mit dem Inkrafttreten der Schiedssprüche werden die Kampfmaßnahmen eingestellt; die Streikzeit gilt nicht als Arbeitsunterbrechung; Wohnregelungen finden nicht statt. Die Erklärungsfrist läuft bis zum 31. Mai.

Die Stellungnahme der Arbeiter zu den Schiedssprüchen erfolgt erst, wenn auch der Spruch für Delmenhorst vorliegt. Die Entscheidung der Arbeiterkonferenz, die aller Wahrscheinlichkeit nach in Leipzig tagen wird, dürfte voraussichtlich Ende der Woche fallen.

Antigewerkschaftskurs in Norwegen.

Der Kampf wird weitergeführt.

Oslo, 25. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Das Schiedsgericht für Arbeitsstreitigkeiten, das infolge des Widerstandes der Gewerkschaften in Abwesenheit des ernannten Arbeitervertreters tagte, hat nunmehr für sämtliche Arbeitergruppen des Großkonflikts neue Tarife aufgestellt; diese laufen alle auf eine Lohnerminderung von 15 Proz. hinaus und sehen bei einigen Arbeiterkategorien eine Verkürzung der Sommerferien fest. Die neuen Löhne sollen zwei Jahre in Kraft bleiben. Wenn der Lebenshaltungsindex sich in den zwei Jahren wesentlich ändert, dann kann eine Nachprüfung der Löhne erfolgen. In den nächsten Tagen geht das Schiedsgericht an die Behandlung des Arbeitsstreites in den Sägewerken und Fischereien, der nicht zu dem Großkonflikt gehörte.

Die Gewerkschaften haben sich zunächst dem Spruch, der ja nach dem neuen Gesetz rechtsverbindlich ist, beugen müssen. Zu dem Urteil des Schiedsgerichts veröffentlicht das Sekretariat des norwegischen Gewerkschaftsbundes folgende Erklärung:

„Es ist die Arbeitgebervereinigung Norwegens, die zusammen mit der Regierung und den bürgerlichen Parteien die Schiedsgerichtssetzung veranlaßt hat. Der abgegebene Schiedsspruch ist ein Ausdruck für diese Zusammenarbeit. Er ist ein Urteil gegen die Gewerkschaften und die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, das das Sekretariat absolut ungerecht findet. Im Hinblick auf die vorliegende wirtschaftliche und politische Situation hält es das Sekretariat nicht für ratsam, zu einem Streit gegen das Schiedsgerichtsurteil zu schreiten. Ein solcher würde Kampf um die Staatsmacht selbst bedeuten, ein Kampf, der im letzten Zeitpunkt zu keinem Resultat führen würde, das im Interesse der Arbeiterschaft läge. Die Arbeiterklasse wird mit allen Kräften sowohl gewerkschaftlich wie politisch den Kampf gegen das Schiedsgerichtsgesetz und die ZuchtHausvorlage, gegen eine Gesetzgebung, die die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter in eine Ausnahmestellung bringt, fortsetzen und den Kampf für die gerechten Forderungen der Arbeiter weiterführen.“

Abgelehnter Schiedsspruch.

Für den sächsischen Kohlenbergbau.

Der für den sächsischen Steinkohlenbergbau vor kurzem gefällte Schiedsspruch ist von den Arbeitern und Unternehmern abgelehnt worden. Das Reichsarbeitsministerium hat daraufhin die beiden Parteien für Freitag, den 27. Mai, zu neuen Verhandlungen geladen.

Verbindliche Bühne für die ober-schlesischen Eisenhütten.

Gleiwitz, 24. Mai. (W.Z.) Der am 5. Mai gefällte Schiedsspruch für die ober-schlesischen Eisenhütten, der von Arbeitgeberseite abgelehnt worden war, ist auf Antrag der Arbeitnehmer nunmehr vom Reichsarbeitsministerium unter dem 21. Mai für verbindlich erklärt worden. Er sieht u. a. eine Lohnerhöhung ab 1. Mai und eine weitere ab 1. Oktober vor.

Einigungsverhandlungen in der Geraer Metallindustrie.

Gera, 25. Mai. (W.Z.) Der Schlichtungsausschuss Gera hat am Dienstag eine Einigung zwischen den Unternehmern und Arbeitern der Geraer Metallindustrie über die wichtigsten strittigen Punkte erzielt. Die Arbeiter legen die Einigungsvereinbarungen den Streikenden zur Annahme vor. Die Abstimmung darüber findet im Laufe des heutigen Tages statt. Die Unternehmer haben die Ausführung des Aussperrungsbeschlusses bis zur Bekanntgabe des Ergebnisses der heutigen Abstimmung zurückgestellt. Wenn die Streikenden die Einigungsvereinbarungen annehmen, ist mit einer Wiederaufnahme der Arbeit am Freitag zu rechnen.

An die Genossen im Schumacherverband! Zu unserer Notiz in Nr. 240 des „Normarts“ teilen wir ergänzend mit, daß der Kandidat der Amsterdamer Richtung noch rechtzeitig bekannt gegeben werden wird. Die Stimmhaltung bezog sich nur auf die kommunistische Kandidatur.

Sperrte Gastwirtschaften. Wie uns der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Café-Angestellten mitteilt, sind folgende Betriebe wegen Nichtanerkennung des Tarifvertrages und des öffentlichen Arbeitsnachweises gesperrt: Restaurant Rüggehorst, Restaurant am Teufelssee, Gesellschaftshaus Friedrichshagen, Inh. Witwe Schröder, Paradiesgarten, Rahnsdorfer Mühle, Bärenhöhle, Bahnhof Rahnsdorf, Braustübli, Genossenschaftsbrauerei Friedrichshagen, Restaurant Zwiebuch, Inh. Heinrich Krüger. Näheres erfahren wird die Sperre über das Lokal Freibad Rüggehorst, Inh. Rowald.

Karten für die Wochenendausstellung zum Preise von 1 M. sind in den Bureaus der Gewerkschaften sowie der Ortsauschüsse und im Zigarrengeschäft von Horch zu haben.

Die Sparkasse der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten u. G. Berlin, Wallstr. 65, ist täglich mit Ausnahme von Sonnabends von 9-3 Uhr und 4-6 Uhr, Sonnabends von 9-1 Uhr geöffnet.

SPD.-Gasthäuser, -Strohghäuser, -Omniaffens! Am Sonnabend, 28. Mai, 10 Uhr, findet im Lokal von Swob, Wallstr. 126, eine gemeinsame Fraktionsversammlung sämtlicher SPD.-Genossen dieser Betriebe statt. Referent Genosse Umbreit über „Berufsprobleme“. Nichts eines jeden dienstfreien Genossen ist es, an dieser Sitzung teilzunehmen. Der Vorstand.

Ziele Gewerkschaftsjugend. Heute folgende Veranstaltungen: Gruppe Tempelhof: Fahrt ins Grüne. — Gruppe Köpenick: Wir sind auf der Fahrt. — Gruppe Schöneberg: Spielen auf dem Metallarbeiterplatz. — Gruppe Wedding 1: Wir wandern mit den Wolken. — Gruppe Baumgartenweg: Wanderfahrt. — Freitag abend 7 1/2 Uhr tagen die Gruppen: Hermannsplatz (Karl-Liebknecht-Platz): Gruppenheim Jugendheim Gänsestr. 11, Edu. Doberschützstr. Vortrag: „Waders Baukunst“. — Schöneberg: Gruppenheim Jugendheim Laufener Str. 3 (Roter See), Wallstr. und Lieberbrand. — Wedding 1: Gruppenheim Stahlbad Wedding, Gerichtstr. 65-69, Entschloß zum Leuten (Schlag). — Köpenick: Gruppenheim Jugendheim Chermalder Str. 10, S. 12. Vortrag: „Jugendpsychologie“. — Juppelplatz (Wedding 3): Gruppenheim Stahl, Jugendheim Luriner, Edu. Seelestr. Vortrag: „Unser Wäldchen in der Hölz“. — Weihenfele: Sportplatz am Hausen See, Platz Nr. 8. Spiel und Hochhau.

Verantwortlich für Politik: Victor Schiff; Wirtschaft: G. Klingelshöfer; Gewerkschaftsbewegung: J. Steiner; Revision: R. J. Böhler; Infantes und Konflikte: Fritz Rathke; Angelegen: Ed. Glade; Amtlich in Berlin: Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin SW 68, Eidenstraße 3. Hierzu 2 Beilagen, „Unterhaltung und Wissen“ und „Krautstamm“.

Sie sind vor Fälschungen geschützt,

wenn Sie auf das Wasserzeichen im Papier unserer Moslem-Cigarette achten. Nur eine gute Cigarette wird man zu fälschen versuchen. Unsere Qualität ist nicht nachzuahmen.

Fordern Sie unsere „Moslem“, die meistgerauchte deutsche 3 Pf.-Cigarette.

CIGARETTENFABRIK PROBLEM-BERLIN





untergefallen. Windschiefe, regendurchlässige Dächer...

Hausfrauen unterschätzt das Wochenende durch rechtzeitigen Einkauf!

taften: „Der Leben is doch jar zu scheen, drum heest et ooch...“

Das Gartenhaus.

Berliner Gastwirte in mehr oder weniger glücklichen Besitz eines bescheidenen Sommergärtleins...

Gastwirt beim ersten Frühlingssonnenschein zum Hausdiener sagen läßt: „Aufst, drag' den Garten raus!“

Langsamer Fortschritt.

Das machtlos sich entwickelnde Siedlungswesen, allen reaktionären Köpfen ein Dorn im Auge, hat den Bann gebrochen...

Der Wunsch nach Grünflächen ist dem Großstädter so geläufig wie die Lohn- und Gehaltsforderungen zum Ausgleich der Mietmieten.

Mietkasernenhöfe.

Kein anderer hat besser als Meister Zille die traurige Debe der Höfe von Proletarierhäusern dem fernen Auge und dem Herzen näher zu bringen gewußt.

Die Brücke im Dschungel.

Sitten- und Stimmungsbild aus dem Innern Mexikos.

Von B. Traven.

Copyright 1927, by B. Traven, Tamaulipas (Mexiko).

Die Garza hört dem allen zu, als ob über etwas gesprochen würde, das sie gar nicht berührt.

Mit dieser Rede schließt die Garza ihre Erzählung ab. Sie hat nichts mehr zu sagen und niemand kann sie überzeugen.

8.

Die Leute freilich geben sich keineswegs zufrieden. Man erinnert sich der Jungen, die auf der Brücke saßen und sangen.

Jeder der Anwesenden weiß einen neuen Gedanken aufzubringen, um zu beweisen, daß es so, wie die Garza annimmt, nie gewesen sein könne.

geräuschlos in den Fluß gestürzt sein könne. Niemand unterläßt die Mutter in ihrer Meinung.

Schließlich wenden sich ein paar Männer an mich, weil ich gar nichts sage, und fragen mich geradezu, was ich von der ganzen Sache denke.

Ja, ob ich denn glaube oder es für möglich halte, daß der Junge in den Fluß gefallen sei?

„Möglich,“ sage ich, „möglich ist alles und möglich ist durchaus, daß der Kleine ins Wasser gefallen ist.“

„Der Senjor hat recht,“ antwortet einer der Männer, „im vorigen Jahr ist doch hier in demselben Wasser, nur weiter unten, der Ägypter ertrunken, der dort seine Hütte hatte und Gemüse pflanzte.“

„Das lag aber ganz anders,“ erwidert einer, „der Ägypter badete und kam an eine tiefe Stelle, wo er versank und nicht wieder heraufkam.“

Ein alter Indianer kommt etwas näher und fragt mich: „Was denken Sie denn, Senjor, was wir tun könnten?“

„Ich denke, wir suchen den Fluß ab; wenn der Junge im Fluß ist, müssen wir ihn ja finden, und dann wissen wir wenigstens, wo er ist.“

Die Garza ist mit ihrer Laterne schweigend zur Brücke gegangen; sie hat die Brücke überquert und sie steht an der anderen Seite der Brücke, nicht weit vom Ufer.

Ein paar Jungen rennen hinüber und kommen zurück mit der Botschaft, daß die Frau durchaus nichts im Wasser gesehen hat.

„Nun beginnt die Frau unausgesetzt gellend zu schreien. Wenn der eine Schrei verklungen ist, ertönt gleich darauf der folgende.“

Wäre der Tod des Jungen gewiß oder hätte man gar seinen kleinen Leichnam gefunden, so würden sofort alle Frauen in dieses Schreien, das man kilometerweit hören kann, mit einstimmen.

Aber die Frauen, noch nicht überzeugt von dem Tod des Jungen, bleiben ruhig und tasten nur nach ihren Kindern und legen die Säuglinge sofort an die Brust als den sichersten Pfah, den sie ihnen bieten können.

Zwei Männer gehen hinüber zu der Frau und führen die unaufhörlich schreiende Frau zart und besorgt auf diese Seite des Flusses, um sie auf eine Bank zu setzen.

Die Pumpmeisterin kommt sofort heran, gibt ihr Wasser zu trinken und streichelt sie mütterlich.

Die Männer stehen eine Weile herum, nicht wissend, was zu tun. Sie fühlen sich unbehaglich in Anwesenheit der Mutter, die ihr Kind verloren hat und die trotz der Zartheit, mit der sie behandelt wird, eigentlich ganz allein in der Welt ist.

(Fortsetzung folgt.)

Eröffnung des Mäggestunnels.

Mit einer schlichten Feier wurde gestern nachmittag der neue Fußgänger-tunnel in Friedrichshagen eröffnet. Im Beisein vieler Vertreter städtischer und staatlicher Körperschaften und der Presse übergab Bezirksbürgermeister Genosse Kohn den Tunnel dem öffentlichen Verkehr.

Er betonte in seiner Ansprache, daß der neue Verbindungsweg zwischen Friedrichshagen und dem Müggelsee ein Wahrzeichen des neuen, arbeitenden Berlin am „grünen Strand der Spree“ sei. Mit einem Dank an den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und an die ausführenden Ingenieure, Beamten und Arbeiter schloß Genosse Kohn die kurzen Feierlichkeiten mit einer Besichtigung des Bauwerks an.

Die Bauleitung ist bekanntlich bei der Errichtung des Tunnels für Berlin ganz neue Wege gegangen. Sie hat auch die bisher übliche Bauweise verzichtet und hat die viel sichere gewählt, indem sie auf einem künstlich in die Spree geschütteten Damm die Tunnelröhre in Eisenbeton ausführen ließ, um sie dann trocken zu verfesten. Zu diesem Zweck schaufelten Arbeiter im Inneren der Tunnelröhre — wie in einer Taucherglocke arbeitend — den Damm heraus, so daß der Röhre gewissermaßen die Grundlage entgegen wurde. So senkte sich das Bauwerk bis zur gewünschten Tiefe unter das Spreebett herunter. Die Notwendigkeit, den Verkehr auf der Spree aufrechtzuerhalten, bedingte eine Ausführung der Arbeiten in zwei Hälften, zwischen die zuletzt das Verbindungsstück eingefügt wurde. Fünfsig Stufen führen auf jeder Seite in die Tiefe, der Tunnel selbst ist rund 120 Meter lang.

Unnatürliche Eltern.

Ein 3½-jähriges Kind zu Tode geschlagen.

Ein furchtbarer Fall von Kindesmißhandlung beschäftigt wieder die Kriminalpolizei. Unter der schweren Beschuldigung, ihren 3½ Jahre alten Sohn Günther unter Ueberföhrung des elterlichen Züchtigungsrechtes so mißhandelt zu haben, daß er an den Folgen starb, wurde ein Chauffeur Busch aus der Rönnebergstraße zu Friedenau und seine Frau verhaftet und der Staatsanwaltschaft vorgeführt.

In der Gegend war schon lange bekannt, daß der kleine Günther übermäßig gezüchtigt wurde, während man von einem jüngeren Töchterchen des Ehepaares nichts hörte. Der Knabe war körperlich wohl etwas zurückgeblieben und mit kindlichen Anarten behaftet. Dafür wurde er dann geschlagen, unmenfchlich, besonders von der Mutter. Im vergangenen Jahre war das zehnjährige Jugendamt schon einmal auf diese Dinge aufmerksam gemacht worden. Nachbarn hatten wiederholt den kleinen furchterlich schreien hören, und das sprach sich auch weiter herum. Es erfolgte aber nichts Entscheidendes. Am 15. d. M. holten die Eltern einen Arzt, weil der Junge schwer erkrankt sei. Sie behaupteten, daß er gefallen sei. Der Arzt ließ das Kind nach dem Auguste-Viktoria-Krankenhaus bringen, wo es bald starb. Die Untersuchung ergab, daß es Schwellen und Beulen am ganzen Körper hatte. Es wurde Anzeige erstattet und die Leiche besichtigt. Die Obduktion stellte fest, daß das Kind mit einem Stock oder einem stockartigen Gegenstand schwer mißhandelt worden war.

Die Eltern wurden auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft festgenommen und nach dem Amtsgericht Schöneberg gebracht. Das jüngere Töchterchen wurde einem Kinderheim in Pflege gegeben.

Störenfriede vor dem Schnellrichter.

Gefängnis für Hakenkreuzler und Kommunisten.

Am 23. Mai wurden von 21 angeklagten Nationalsozialisten vor dem Schnellgericht im Polizeipräsidium 19 freigesprochen, davon 17 sogar auf Antrag der Staatsanwaltschaft, und nur zwei wurden trotz der Offensichtlichkeit der Delikte zu lächerlich geringen Geldstrafen verurteilt. Kann man sich wundern, daß die Nationalsozialisten auf Grund dieser gnadenreichen Milde der Herren Friedersdorf und Kaiser nichts Eiligeres zu tun hatten, als sich in die vom Deutschen Frauenorden zum Kriegerversammlung einberufenen, aber durch die Polizei verbotene Versammlung der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei zu begeben? Wer wird erstaunt sein, daß sie nach dem Urteil des Schnellrichters, Amtsgerichtsrat Kahler, keinerlei Anstand nahmen, erneut zu randallieren und zu toben? Die Polizei hat sich am Montag abend sehr lange zurückhaltend gezeigt, — was man ihr nach dem Prozeßergebnis wahrhaftig weiter nicht übelnehmen kann! Erst als es zu bunt wurde, schritt sie ein. 18 Personen, darunter zwei Frauen, wurden verhaftet und der Abteilung 1a des Polizeipräsidiums zugeführt. 15 von ihnen wurden am Dienstag nach ihrer Vernehmung wieder entlassen, ein weiterer Hakenkreuzler wurde einen Tag später gleichfalls auf freien Fuß gesetzt. Zwei Personen aber, beziehungsweise ein Hakenkreuzler und eine Kommunistin, mußten sich heute wegen Beleidigung des Vizepolizeipräsidenten Dr. Weiß vor dem Schnellgericht verantworten. Der Polizeipolizeipräsident war bei den Kravallen in der Chausseestraße zugegen gewesen, und als man ihn erkannte, brüllte man ihn mit „Razi“, „Möor“ und anderen wenig schmeichelhaften Zurufen an.

Der Staatsanwalt beantragte nach verhältnismäßig kurzer Verhandlung bei dem nationalsozialistischen Kaufmann Bertmann zwei Wochen und bei dem kommunistischen Fräulein Neumann eine Woche Gefängnis. Das Schnellgericht verurteilte Bertmann zu sechs Tagen und die Neumann zu drei Tagen Gefängnis. Dem Vizepolizeipräsidenten wurde das Recht erteilt, das Urteil im „Deutschen Tageblatt“ und in der „Roten Fahne“ auf Kosten der Angeklagten publizieren zu lassen.

Ganz wie früher!

Gestern sind die beiden jüngsten Söhne des früheren Kronprinzen konfirmiert worden, und man darf wohl sagen, daß diese Angelegenheit für den allergrößten Teil des deutschen Volkes grenzenlos gleichgültig ist. Späthast aber ist es, wie einzig der „Berliner Total-Anzeiger“ — ganz wie früher — im breiten und weiten über diese Haupt- und Staatsaktion berichtet. Ein Augenzeuger erzählt ausführlich, wer alles an feierlichen Personen zur Stelle war, und er palavert mit Begeisterung von „altem Hohenzollern-Brauch“ und sol selbst wenn die Hohenzollern unwahrscheinlicherweise anfangen würden, ihre Familienfeste in angemessener Zurückgezogenheit zu begehen — der „Berliner Total-Anzeiger“ würde es ihnen unmöglich machen!

Die gesundheitschädliche Pante. Die neuesten bakteriologischen Untersuchungen des Pantewassers haben ergeben, daß das Baden und Planschen in der Pante gesundheitsgefährdend ist. Um die Gefahr gesundheitlicher Schädigung auszuhalten, hat das Bezirksamt Pantow durch Anpflanzungen am Pantestrande zwischen Schönholzer Straße und Bahnhofstrassen-Brücke jetzt das Planschen verhindert. Diese Anpflanzungen sind von besonderem Interesse insofern, als auf dem einen Teil Blütenstauben in großer Zahl angepflanzt wurden, die während des ganzen Sommers ein farbenprächtiges Bild bieten werden. Der andere Teil ist mit Blütensträußern mannigfaltiger Art besetzt und schließt einen 100 Meter langen und 12 Meter

Urteil gegen die Wohnungsschieber.

Gefängnis und Geldstrafen.

Nach mehrstündiger Beratung verurteilte das Erweiterte Schöffengericht Mitte im Prozeß gegen die Wohnungsschieber des Bezirksamts Kreuzberg Magistratsrat Dr. Hauptmann wegen Bestechung zu 3 Monaten Gefängnis und erklärte 180 Mark Bestechungsgelder für verfallen. Polizeisekretär Kofch erhielt wegen einfacher Urkundenfälschung 6 Monate Gefängnis, der Wohnungsvermittler Seeboldt wegen Bestechung und Anstiftung zur Urkundenfälschung und Vergehen gegen das Mieterschutzgesetz 8 Monate Gefängnis und 1700 Mark Geldstrafe. Der Wohnungsvermittler Rindfleisch wurde wegen Mieterschutzvergehens zu 3750 M. Geldstrafe verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden nur verurteilt wegen Vergehens gegen § 49 a des Mieterschutzgesetzes, und zwar erhielten Dr. Schöps 600 M., Frau Curth 600 M., Frau Gerhardt 2000 M. Geldstrafe. Der Haftbefehl gegen den Angeklagten Kofch wurde aufgehoben.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Berliner hatte beantragt: Dr. Hauptmann wegen fortgesetzter Bestechung 1 Jahr Gefängnis und 5 Jahre Amtsverlust, gegen Polizeisekretär Kofch wegen fortgesetzter Bestechung und Falschbeurkundung in gewinnfächtiger Absicht 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 5 Jahre Amtsverlust, gegen die Wohnungsvermittler Seeboldt und Rindfleisch wegen fortgesetzter Bestechung und Anstiftung zu Falschbeurkundung je 1 Jahr Gefängnis und 10 000 M. Geldstrafe, gegen Dr. Schöps und Frau Curth je 3000 M., sowie gegen Frau Gerhardt 6000 M. Geldstrafe. Bei sämtlichen Wohnungsvermittlern kam in den Strafanträgen auch Mietswucher in Frage.

Bei der Untersuchung der Staatsanwaltschaft III gegen den Stadtschreiber Haus vom Wohnungsamt des Bezirks Wedding, dessen Wohnungsschiebungen größeren Umfangs vor einiger Zeit entdeckt wurden und zu seiner Verhaftung führten, ist jetzt festgestellt worden, daß sich der ungetreue Beamte auch schon früher strafbarer Handlungen schuldig gemacht hat. Haus war früher als Kanzleibeamter in der Gerichts-

schreiberei des Amtsgerichts Berlin Mitte beschäftigt und hat es auch dort schon, wie durch die Befundungen eines früheren Mitarbeiters, ans Tageslicht kam, verstanden, seine Bezüge unrechtmäßig zu erhöhen. Haus hat auch das Bezirksamt insofern hinteres Licht geführt, als er dies gegen ihn feinerzeit schwebende Verfahren verschwiegen hat. Wäre der Behörde bekanntgewesen, daß das Vorleben des Stadtschreibers nicht völlig einwandfrei gewesen ist, so hätte man ihn naturgemäß nicht das verantwortungsvolle Amt eines Wohnungsamtsbeamten anvertraut. Vor dem Untersuchungsrichter hat Haus im übrigen die Vergehen während seiner Tätigkeit beim Amtsgericht Berlin-Mitte zugegeben.

Wie wir hören, hat dieser Tage die Deputation für das Wohnungsamt getagt, und von sämtlichen Parteien sind die von Haus genannten Fälle geprüft worden mit dem Ergebnis, daß die Dezernenten und die übrigen Beamten nicht der geringste Schatten eines Verdachtes trifft. Die Anklage gegen Haus und seine Helfer wird im übrigen in Balde fertiggestellt sein.

v. Kähne jr. in der Berufungsinstanz.

Am Sonnabend beginnt vor der Großen Potsdamer Strafkammer der Prozeß gegen v. Kähne jr. wegen gefährlicher Körperverletzung. Das Potsdamer Schöffengericht sprach v. Kähne feinerzeit von der Anklage der Körperverletzung frei und verurteilte ihn zu einer geringen Geldstrafe. Die Staatsanwaltschaft hat gegen das Urteil Berufung eingelegt. Den Vorsitz wird Landgerichtsdirektor Dr. Helmig führen.

Voruntersuchung gegen Ruybach eröffnet.

Bekanntlich wurde in voriger Woche der 26jährige Arbeiter Walter Ruybach aus Potsdam unter dem dringenden Verdacht, den Rasenboten Bernhard Hammermeister am Ruinenberg in Potsdam ermordet und beraubt zu haben, verhaftet. Jetzt ist gegen Ruybach die Voruntersuchung eröffnet. R. ist heute dem Untersuchungsrichter vorgeführt worden.

Mord im Grunewald?

Gestern abend wurde die zwanzigjährige Heria Anze, die angeblich in der Wilmersdorfer Straße 32 in Charlottenburg wohnt, im Jagd 83 des Grunewaldes erschossen aufgefunden. Als angeblicher Täter wurde der Begleiter der Anze, der fünfundzwanzigjährige Kaufmann Willi Lange, der zurzeit ohne Wohnung ist, von Zivilpersonen festgenommen und der Polizei übergeben.

Bei Redaktionschluss weist die Nordkommission noch am Tatort.

Die Dollarerbschaft.

Ein Spieler und sein Freund.

Rasjaroff hatte in Moskau Jura studiert; in einer kaufmännischen Stadt, bei keinem Vater, der Rechtsanwalt war, belästigte er sich als Hehler. Dann heiratete er reich in Moskau und lebte als Ehemann seiner wohlhabenden Frau und als Schwiegersohn seiner begüterten Schwiegermutter von deren Rente und von eigenen Börsenspekulationen. Die Oktoberrevolution trieb ihn von Moskau nach dem Kaukasus, von dort nach Paris; mit 2000 Franken kam er im Januar 1920 nach Berlin. Es war Inflationszeit; man lebte von Spekulationsgewinnen und Kommissionsgeschäften. Mit neun Landolenten gründete er einen Vergnügungsclub, aus dem bald ein Spielklub wurde. Hier lernte er K. kennen; dieser belieferte den Spielklub mit Spielarten und versorgte Rasjaroff mit Geld zum Spiel. Hatte Rasjaroff Glück im Spiel, so teilte er mit seinem Freund den Gewinn; hatte er Pech, so buchte der ganze Verlust auf sein Konto. Nebenbei versuchte man auch auf andere Weise zu Geld zu kommen. So erfuhr Rasjaroff, daß in der Handelsvertretung Jarenbrillanten und Smaragden verkauft würden. Er interessierte zwei große deutsche Juwelierfirmen für die Roharbeiten; sie stellten sich aber als einfache Uraltstine heraus. Wäre das Geschäft zustande gekommen, so hätte K. die Hälfte des Kommissionsverdienstes erhalten, weil er Rasjaroff unterstützte. Die Unterstützung dauerte an, das Spiel der G. m. b. H. ging weiter, das Glück blieb aus. K. besorgte für Rasjaroff Geld; in einem Monat wurde die weitere Schuld mit 100 Proz. Aufschlag beglichen. Und wieder fehlte Geld. Eines Tages eröffnete aber Rasjaroff seinem Freund, er erwarte eine große Erbschaft aus Amerika: 38 000 Dollar, 800 Hektar Land, eine Dampfmaschine habe ihm sein Vetter hinterlassen. Sein Freund besorgte ihm neues Geld mit 100 Proz. Auf die Erbschaft hin seien ihm von drei Russen laut Vertrag 30 000 M. verschrieben, erklärte Rasjaroff und zeigte dem Freund den Vertragsentwurf. Und wieder besorgte K. Geld mit 100 Proz. Die Schuldlos war auf 11 000 M. angewachsen. K. hatte seine goldene Uhr und Kette, auch den Brillanterring und die goldene Uhr mit Kette seiner Frau verpfändet. Das Spiel aber war noch wie vor unglücklich. Die Gläubiger drängten; sie wollten ihr Geld mit den 100 Proz. Aufschlag haben. Eines Tages führte Rasjaroff seinen Freund in den Tiergarten und eröffnete ihm, daß das mit der Erbschaft alles Lug und Trug sei. So gelangte die Angelegenheit an den Staatsanwalt. Gestern standen sie alle vor dem Schöffengericht Charlottenburg; Rasjaroff als Angeklagter wegen Betrugs und Urkundenfälschung; K., der seinem Freunde Geld mit 100 Proz. besorgte und daran wohl hübsch verdient hatte, als Zeuge; desgleichen als Zeugen die Geldgeber, die die ungeheuerlichen Wucherprojekte genommen hatten oder zu nehmen bereit waren. Verurteilt wurde allein Rasjaroff, und zwar wegen Betrugs zu 6 Monaten

Des Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer des „Vorwärts“ erst am Freitag früh.

Furchtbares Explosionsunglück.

2 Tote, 16 Schwer- und Leichtverletzte.

Heringen a. d. Werra, 25. Mai. (W.B.) Ein furchtbares Explosionsunglück ereignete sich heute nachmittag im Kesselstiegehaus der Gewerkschaft Winterhall. Einige Arbeiter waren mit dem Abfüllen eines großen Gasbehälters beschäftigt, als dieser noch unbekannter Ursache explodierte. Ein Arbeiter wurde völlig zerrissen, sein Nebenmann ebenfalls getötet, ein dritter so schwer verletzt, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Die fünfzehn in der Nähe beschäftigten Handwerker wurden teils schwer, teils leichter verletzt. Das Gebäude liegt völlig in Trümmern. Die Detonation war so stark, daß die Fensterscheiben der umliegenden Häuser zerplatzten.

Sahrt

DUNLOP

Reifen

Anschlag auf die Hauszinssteuer.

Hausbesitzpolitik des Rechtsblocks. — Dafür Verewigung der Wohnungsnot.

Ueber den Gesetzentwurf zur Vereinfachung der Realsteuern, über den mit den Ländern bereits ausführlich verhandelt worden ist, hat man der Öffentlichkeit bisher noch keine Kenntnis gegeben. Wohl aber scheint das Reichsfinanzministerium es für richtig gehalten zu haben, den Organisationen der Hausbesitzer schon jetzt den Teil mitzuteilen, der sich mit der Vereinfachung und Neugestaltung der Hauszinssteuer beschäftigt. Wie üblich, haben die Interessenten nicht den Mund halten können, sondern eine Korrespondenz war in der Lage, die Grundzüge dieses Entwurfes mitzuteilen.

Milliardengeschenke für den Hausbesitz.

So können wir schon heute feststellen, daß der Bürgerblock bereit ist, der Wirtschaftspartei, die die Hausbesitzer vertritt, einen außerordentlich hohen Preis für ihre politische Unterstützung zu zahlen. Der neue Gesetzentwurf sieht zunächst vor, daß die Höhe der Hauszinssteuer unabhängig von der Höhe der gesetzlichen Miete sein soll. Schon bei den letzten Mieterhöhungen ist ein wachsender Teil des erhöhten Mietertrages dem Hausbesitz verblieben, und ab 1. Oktober wird sich das Einkommen des Hausbesitzes nach Abzug der Unkosten, Hypothekenzinsen und Hauszinssteuer ungefähr auf derselben Höhe bewegen, auf der es in der Vorkriegszeit nach Abzug der Unkosten und Hypothekenzinsen stand. Nach der Neuregelung ist damit zu rechnen, daß sich dies Einkommen durch weitere Mieterhöhungen noch beträchtlich erhöht, weil nach den vorliegenden Absichten jede Beziehung zwischen Steuerleistung und gesetzlicher Miete fallen soll. Ist es doch kein Geheimnis, daß man in Regierungskreisen eine gesetzliche Miete in den Altmietwohnungen von mindestens 140 Proz. für die nächsten Jahre plant. Damit würde dem Hausbesitz nach dem neuen Entwurf des Reichsfinanzministeriums allein durch die endgültige Begrenzung der Steuerhöhe ein Betrag von 1 Milliarde Mark jährlich zufließen. Das ist ein ungeheures Geschenk. Der Hausbesitz könnte sich rühmen, daß ihm vom Rechtsblock eine Jahresrente gewährt wird, deren Höhe sogar über alles das hinausgeht, was je die deutschen Großgrundbesitzer für sich herauszuholen verstanden.

Es kommt noch besser.

Dabei handelt es sich aber nur um einen Bruchteil dessen, was dem Hausbesitz wirklich zugehört ist. Denn außer dieser ersten grundsätzlichen Verringerung der Hauszinssteuer bringt der Entwurf noch Erleichterungen für den Hausbesitz. Die Hauszinssteuer berücksichtigt heute nur innerhalb enger Grenzen die Höhe der Vorkriegsschuld eines Hauses. Daraus ergeben sich Härten, aber bei der gegenwärtigen Regelung ein höherer Steuerertrag, als bei einer genaueren Berücksichtigung der Vorkriegsschuld und entsprechender Festsetzung der Steuerhöhe nach dem Maßstab erwartet werden könnte, der sich in den dem Hausbesitz günstigen Fällen ergibt. Genau das scheint der Regierungsentwurf zu beabsichtigen. Wir nehmen an, daß dadurch der Gesamtertrag der Steuer, der jetzt etwa 1 1/2 Milliarden beträgt, wesentlich — wohl mindestens um ein Fünftel — gesenkt werden wird. Der Hausbesitz erhält also nach den Plänen des Entwurfes des Reichsfinanzministeriums nicht nur demnächst 1 Milliarde aus der zu erwartenden Mieterhöhung, sondern obendrein noch 300 Millionen aus der „Verfeinerung“ der Steuerveranlagung und -erhebung.

Auch dieser Betrag war aber scheinbar dem Reichsfinanzministerium noch nicht groß genug, um sich die Unterstützung der Wirtschaftspartei für die jetzige Regierungskoalition durch Dän und Dünn zu sichern. Darum sieht der Entwurf vor, daß die Steuer von Jahr zu Jahr bis auf einen kleinen Restbetrag um jährlich 10 Proz. abgebaut werden soll. Alljährlich wird also dem Hausbesitz ein Geschenk von etwa 120 Millionen gemacht werden, bis seine „Steuerlast“ auf ein paar Hundert Millionen zusammengeschrumpft ist. Nach wenigen Jahren wird sich die Einnahme der öffentlichen Hand aus der Hauszinssteuer auf 1/2 Milliarde senken und der Ertrag des Hausbesitzes aus dem Steuerabbau und der geplanten Mieterhöhung wird auf 2 Milliarden steigen.

Wirtschaftsfeindliche Finanzpolitik.

Von dem heutigen Ertrag der Hauszinssteuer von rund 1,5 Milliarden dienen etwa 800 Millionen dem Finanzbedarf von Ländern und Gemeinden. Die Finanzlage des Reichs und aller öffentlichen Körperschaften mit Ausnahme der kürzlich so reich besetzten süddeutschen Länder ist gespannt. Der Reichsfinanzminister reist durch das Land und behauptet, wir müßten eventuell mit einer schweren außenpolitischen Krise rechnen, weil der Steuerertrag und die Steuerkraft der deutschen Wirtschaft nicht ausreichen, um die erhöhten Reparationskosten der nächsten Jahre aufzubringen. In demselben Augenblick wird vorgeschlagen, dem deutschen Hausbesitz Geschenke zu machen, die größer als die kommende Mehrbelastung aus Reparationen sind und auf

die der Hausbesitz keinen Anspruch hat. Diese Politik ist von handgreiflicher Gefährlichkeit. Sie verdient darüber hinaus den schärfsten Widerstand aller übrigen Wirtschaftskreise, die jetzt auf eine Senkung der Gewerbesteuer hoffen. Die Arbeiterschaft auf der anderen Seite fordert mit Recht eine Verminderung der überhöhen Belastung der niederen Einkommen.

Nichts von alledem aber ist möglich, wenn Ländern und Gemeinden die Hauszinssteuer praktisch genommen wird. Der jahrelange Verlust von jährlich rund 60 Millionen Mark Steuereinnahmen aus dieser Quelle, den der Vorschlag des Reichsfinanzministeriums vorsieht, muß mit Hilfe der Gewerbesteuer ausgefüllt werden, und an eine Steuerentlastung der niederen Einkommen über das gesetzlich festgelegte Maß hinaus ist überhaupt nicht zu denken. Die Hauszinssteuer belastet die produktive Wirtschaft von allen bestehenden Steuern am wenigsten. Wenn es eine vernünftige und gerechte Steuer gibt, ist sie es. Ihre Senkung muß in einem gefunden Steuerprogramm an letzter Stelle stehen.

Stabilisierung des Wohnungselends.

Was aber wird aus dem Wohnungsbauprogramm? Der Reichsarbeitsminister hat wiederholt ein langfristiges Reichswohnungsbauprogramm versprochen. Sein Versprechen ist bis zum heutigen Tage uneingelöst geblieben. Es war ein Vorwurf, mit dem man Arbeitnehmer aller Richtungen für die langsame Steigerung der Mieten zu gewinnen suchte; denn von ihr glaubten sie eine Steigerung des Wohnungsbaus, eine fühlbare Erleichterung der Wohnungsnot erwarten zu dürfen. Mieterhöhungen sollten ja scheinbar mit erhöhten Hauszinssteuererträgen für den Wohnungsbau Hand in Hand gehen. Das Programm des Bürgerblocks lautet aber nicht: „Erhöhte Mieten und gesteigerter Wohnungsbau“; es lautet: „Erhöhte Mieten und Verringerung des Wohnungsbaus“. In 6 Jahren kann nach dem, was die Hausbesitzer über den Entwurf des Reichsfinanzministeriums zum Abbau der Hauszinssteuer veröffentlicht haben, höchstens noch eine knappe Viertelmilliarde für den Wohnungsbau zur Verfügung stehen, d. h. nur ein Drittel der Summe, die heute für den Wohnungsbau da ist.

Wir brauchen nicht besonders festzustellen, daß das die Verewigung der Wohnungsnot bedeutet. Wir hoffen nicht, daß es möglich ist, diesen unerhörten Entwurf die Zustimmung der Länder zu verschaffen. Wir halten es für dringend notwendig, daß die deutschen Städte durch ihre berufenen Vertreter schon jetzt mit aller Schärfe Protest gegen diese Steuerpläne erheben. Wir wissen, daß die Industrie gegen diese Steuerpolitik protestieren müßte, wenn es ihr mit dem Steuerabbau ernst ist, und wir sind überzeugt, daß das arbeitende Volk sich gegen eine Gesetzgebung empören wird, die darauf hinausläuft, die Wohnungsnot zu stabilisieren, statt sie durch den Wohnungsbau zu beseitigen.

Industrie und Rechtsblockregierung.

Der Reichsverband der deutschen Industrie gegen sich selbst.

Der Reichsverband der deutschen Industrie hat ein Schreiben an den Reichswirtschaftsminister gerichtet. Darin wird wieder ersucht, seinen ganzen Einfluß dafür einzusetzen, daß Maßnahmen verhindert werden, die neuerdings die deutsche Wirtschaft Experimenten aussetzen, die nur dazu führen können, die Rentabilität der Betriebe dauernd ernstlich zu gefährden, die Lebenshaltung der breiten Massen der Bevölkerung herabzusetzen und letzten Endes die Arbeitslosigkeit zu vergrößern.

In diesem Zusammenhange wird darauf hingewiesen, daß infolge der Entwicklung in unserer Wirtschaft „Preiserhöhungen an sich jetzt schon unermesslich geworden sind“. Man habe aber von ihnen abgesehen wegen der Wirkung auf die allgemeine Wirtschaftslage und müsse veruchen, „zunächst ohne Preiserhöhungen auszukommen“. Wenn es aber nicht gelingen sollte, „weitere Belastungen zu verhindern, dann könnte im Interesse der Existenz der Betriebe eine Preiserhöhung nicht länger hinausgeschoben werden, die vor allen Dingen die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Ware auf dem Weltmarkt noch weiter verringern würde, als das heute schon der Fall ist“.

Wertwürdigerweise erblickt der Reichsverband der deutschen Industrie die Ursachen der von ihm selbst als unheilvoll bezeichneten Entwicklung durchweg in den Lohnforderungen der Arbeiterschaft und „den mit Hilfe des Schlichtungsverfahrens durchgesetzten Lohnerhöhungen“. Diese gehen nach der Auffassung des Reichsverbandes über die Verteuerung durch die Mietpreiserhöhungen hinaus. Der Reichsverband leugnet die Erfolge der Rationalisierung nicht, ist aber der Auffassung, daß die Arbeitnehmer „ihren Anteil an der Rationalisierung verschaffen wollen,

ohne die finanzielle Konsolidierung der Betriebe und die Verbilligung der Produktion abzuwarten“. Weiter sieht er in dem am 1. Mai in Kraft getretenen Arbeitszeitgesetz eine Tatsache, „die die rationelle Ausnutzung der Betriebe über acht Stunden hinaus erschwert“. Auch die von der Reichsbahn und der Reichspost geplanten Tarifierungen, die für die Wirtschaft als untragbar bezeichnet werden, führt der Reichsverband wertwürdigerweise auf Lohnforderungen bzw. Lohnerhöhungen zurück.

In erster Linie muß sich die Arbeiterschaft gegen die Auffassung des Reichsverbandes über unbegründete Lohnforderungen bzw. Lohnerhöhungen wenden. Die vorgenommenen Lohnerhöhungen gleichen keineswegs die eingetretene Verteuerung der Lebenshaltung aus. Angesichts dieser Entwicklung kann man auch wirklich nicht von einer Forderung der Arbeitnehmer nach einem Anteil an den Rationalisierungserfolgen sprechen. Hätte man durch eine vernünftige Wirtschaftsführung und Wirtschaftspolitik Preissteigerungen verhindert und die Arbeiterschaft wirklich an den Rationalisierungserfolgen beteiligt, so hätte sich der Reichsverband heute nicht zu beklagen. Anstatt diesen einzu richtigen Weg zu gehen, machte man aber eine Politik, die ausschließlich auf die Erhöhung der Gewinne und die Begünstigung einzelner Interessentengruppen hinausläuft.

Sie ist die wahre Ursache der neuen Teuerungswelle. Wenn der Reichsverband der deutschen Industrie in seinem Schreiben also die Wirtschaftspolitik des Rechtsblocks anklagt, der noch heute seine kräftigste Stütze im Reichsverband hat, so klagt sich der Reichsverband selbst an. Die durch die Rationalisierung erhöhte Rentabilität der Betriebe nicht zur Steigerung der Rassenkraft bzw. zur Preisentkung ausgenutzt zu haben, dieser Fehler richtet sich heute gegen die Industrie selbst. Die Abschlagsteigerung hätte die Industrie steuerkräftiger und damit auch alle Lasten leichter tragbar gemacht, über die sie heute nicht genug klagen kann.

Der Güterverkehr der Reichsbahn.

In der Woche zum 16. Mai hat die Reichsbahn arbeitstäglich ihre Güterwagengestellung auf 150 300 gegen 148 300 in der Vorwoche wieder erhöhen können. Die Wagengestellung nahm seit Anfang März folgenden Verlauf:

Woche	Tabellarische Uebersicht seit Februar. (In 1000 Stück)	
	wöchentlich	durchschnittlich des Arbeitstages
27. 2.— 5. 8.	895,7	1927
6. 8.— 12. 8.	867,1	1926
13. 8.— 19. 8.	868,7	1927
20. 8.— 26. 8.	874,7	1926
27. 8.— 2. 9.	878,0	1927
3. 9.— 9. 9.	858,2	1926
10. 9.— 16. 9.	728,6	1927
17. 9.— 23. 9.	722,0	1926
24. 9.— 30. 9.	892,6	1927
1. 10.— 7. 10.	860,0	1926
8. 10.— 14. 10.	901,8	1927

Zweiterlei fällt in dieser Tabelle auf. Einmal die verhältnismäßig sehr geringe Steigerung der täglichen Wagengestellung seit dem 12. März. Die Frühjahrsbelebung hat im Güterverkehr der Reichsbahn keinen deutlichen Ausdruck gefunden. Sodann im Vergleich mit dem Vorjahr das Ausbleiben der gewöhnlich im Mai eintretenden Steigerung des Güterverkehrs.

Landwirtschaftsausstellung in Dortmund.

Am Dienstag wurde in Dortmund, wie uns unser dortiger Mitarbeiter meldet, die Ausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft eröffnet. Der Deutsche Landwirtschaftsrat selbst hat eine Sonderausstellung unter dem Titel „Bilder zur Lage der Landwirtschaft“ veranstaltet, die seine bekannte Politik, zu höheren Getreide- und Viehzölle zu kommen, sehr auffällig unterstreicht. Man kann sagen, daß der Schrei nach höheren Zöllen aus allen seinen Darstellungen in Dortmund tönt. Daß die deutsche Landwirtschaft heute eine beträchtliche Steuerlast aufzubringen hat, wird selbstverständlich so anschaulich wie möglich dargestellt. Verschwiegen wird dagegen, daß sie viele Jahre lang steuerlich sehr bevorzugt war.

Recht lehrreich und dankenswert ist die Sonderausstellung der preussischen Hauptlandwirtschaftskammer über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Qualitätshebung und Standardisierung. Hier gibt es für den deutschen Landwirt in der Tat manchen guten Wink, der ihm in seiner schweren Arbeit vorwärts helfen kann. Beachtenswert ist auch die sehr gut gegliederte Sonderausstellung der westfälischen Landwirtschaftskammer in ihrem umfangreichen anschaulichen Lehrmittelapparat.

Erhöhung der Branntweinpreise. Die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein hat mit Zustimmung des Beirats mit Wirkung vom 1. Juni 1927 den regulmäßigen Verkaufspreis von 4,30 auf 5 Mark erhöht. Dieser Preiserhöhung je Liter Weingeist liegt keine Verringerung der Wirtschaftslage zugrunde; es ist vielmehr nur ein Ausgleich dafür geschaffen worden, daß infolge des Wegfalls der Gemeindegetränksteuer die Gesamtbelastung des Branntweins geringer geworden war. Die durch die Erhöhung entstehende Mehreinnahme wird zum überwiegenden Teil in Gestalt der Hektolitererlösmehreinnahme an die Reichsstaße abgeführt.

Wir geben Ihnen Kredit

nach Prüfung und berechnen für Unkosten 5% von der Kreditsumme.

HERMANN TIETZ

Die Waren-Häuser der Firma

nehmen unsere Kreditscheine als Barzahlung für alle Waren ausser Lebens- u. Genussmittel, an.

Sie kaufen zu gleichen Preisen wie jeder barzahlende Kunde und zahlen beim Kauf 25% des Kaufbetrages bar an.

Kaufkredit

Berlin W 8 * Markgrafenstrasse 28.

Weitere Annahmestellen bei den Theaterkassen HERMANN TIETZ, Alexanderplatz, Frankfurter Allee, Belle-Alliance-Strasse, Chausseesirasse und Kurfürstendamm 23.

